

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1925**

7 (18.6.1925)

# Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

## Bereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Juni

1925.

Inhalt: Bekanntmachung: Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1924.

### Bekanntmachung.

#### Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1924.

Die Bezirkssynoden des Jahres 1924 tagten in der Zeit zwischen dem 16. Juni (Karlsruhe-Land) und dem 10. Dezember (Wertheim). Außer dem Hauptbericht wurde auf sämtlichen Synoden zufolge unserer Anregung „die wirtschaftliche Not der Kirche und die Wirkung derselben auf das geistige Leben, den Bestand und die Aufgaben der Kirche“ besprochen, und zwar meist im Anschluß an einen besonders darüber erstatteten Bericht.

Außerdem wurde fast durchgehends auch die Propaganda der katholischen Kirche und ihre Abwehr behandelt, teils im Zusammenhang mit dem Bericht, teils nach einem besonderen Vortrag über den Gegenstand. Auch das Umsichgreifen des Sektenwesens, besonders der „Ernstens Bibelforscher“, die Aufgaben der Kirchenältesten, die Jugendpflege und Jugendfürsorge, die Bedeutung der Gemeinschaften innerhalb der Kirche, die soziale Frage war auf der einen und anderen Synode Gegenstand eingehender Beratung. So wurden alle das gegenwärtige kirchliche Leben besonders berührenden Fragen herangezogen, und es wurde ernste, gewissenhafte Arbeit geleistet, vor und auf der Tagung. In manchen Punkten stießen die gegensätzlichen Anschauungen hart aufeinander, doch standen alle Synoden, soweit dies aus den Berichten und Protokollen ersichtlich ist, unter dem Eindruck,

daß die Not unseres Volkes und unserer Kirche eine Zusammenfassung aller Kräfte und Gaben erfordert zum inneren geistlichen Aufbau, wie zur Bekämpfung aller zersetzenden, der Kirche oder dem Evangelium feindlichen Mächte.

1. Dieser Aufbau, dem wir unsere ganze Kraft widmen sollen, hängt freilich nicht allein vom kirchlichen Leben in den Gemeinden ab und ist deshalb auch nicht ausschließlich nach dem Stand des kirchlichen Lebens zu bemessen. Und doch dürfte es richtig sein, was in einigen Berichten zum Ausdruck kommt, daß das geistliche Leben der Gemeinde in erster Linie sich in ihrer Liebe zu Gottes Haus, Gottes Wort und Sakrament zeigen wird. Es wird zwar u. G. mit Recht da und dort eine „religiöse Welle“ in unserer Zeit beobachtet, die doch nichts weniger als eine „kirchliche“ Welle ist, sondern mit dem unsicheren Taften und unruhvollen Suchen unserer immer noch im tiefsten Grund aufgewühlten und schwer erregten Zeit zusammenhängt. Aber kleine Anzeichen dafür sind doch da, daß man des ziellosen Suchens müde wird und wieder zurückkehrt zu dem festen Grund und Halt, den unsere Kirche hat und gibt. Gottesdienst- und Abendmahlsbesuch sind — von wenig Ausnahmen abgesehen — fast in allen unseren Kirchenbezirken in leisem Aufstieg begriffen. Überall erscheint freilich auch die Klage über Beeinträchtigung und Störung des Gottesdienstes, wie überhaupt der Sonntagsruhe, durch sportliche und weltliche

Veranstaltungen, und der Wunsch, es möge alles versucht werden, um staatlicherseits eine Beschränkung oder Unterbindung dieser das kirchliche Leben störenden und zerstörenden Sports- und Festivität zu erreichen, von der besonders die Jugend vielfach geradezu bejessen ist. Es muß gewiß alles versucht werden und wird auch versucht, was für den gesetzlichen Schutz des Sonn- und Feiertags und des Gottesdienstes geschehen kann. Die Landessynode hat in ihrer 7. Sitzung vom 8. Oktober 1924 zur Frage der Sonntagsheiligung in einer Entschliebung Stellung genommen. Wegen schärferer Handhabung des Schutzes der Sonn- und Feiertage schweben beständig Verhandlungen mit der Staatsregierung, und auch der Deutsche Evang. Kirchenausschuß ist an die Reichsregierung mit dem Antrag auf Verbot sportlicher Veranstaltungen während der Gottesdienstzeiten herangetreten. Doch muß hier wie in allen Dingen die Heilung von innen heraus kommen. Der Hauptschaden ist doch die religiöse und erst recht — gerade auf evangelischer Seite — die kirchliche Gleichgültigkeit nicht nur der Arbeitermassen, obwohl der vorgebliche Anstoß an der staatlichen und ständischen Gebundenheit der Kirche beseitigt ist, sondern ebenso weiter Kreise unserer Besitzenden, Gebildeten und Beamten. Dies ist mit Recht auf einer Reihe von Synoden ernstlich beklagt worden. Denn darunter leidet unsere evang. Kirche mehr als unter Kirchenhaß und -feindschaft.

Zur Hebung des kirchlichen Lebens und zur Stärkung des evang. Bewußtseins muß darum alles versucht werden. In erfreulicher Weise kam auf einigen Synoden die Notwendigkeit regelmäßiger **Wochengottesdienste, Bibelstunden** und Bibelbesprechungen zum Ausdruck, um die auffallend schwache und geringe Bibelkenntnis zu stärken und zu vertiefen. Eine wöchentliche Bibelstunde, wie sie schon der Bestimmung des § 7 der Unionsurkunde entspricht, sollte wenn irgend möglich in jeder Gemeinde gehalten werden. Dadurch wäre in allen Gemeinden ein,

wenn auch noch so kleiner, doch treuer und zuverlässiger kirchlicher Stamm, eine Art Kerngemeinde, zu bilden. Ebenso wichtig erscheint die Einrichtung und regelmäßige Durchführung von **Kinder- und Jugendgottesdiensten**, durch die, wenn sie richtig organisiert und in lebendiger und anziehender Weise gehalten werden, am sichersten unsere Jugend an die Kirche gewöhnt und der Entkirchlichung gesteuert wird. Es ist darum jedenfalls bedauerlich, wenn ein Kirchenbezirk berichten muß, daß von seinen 23 Gemeinden nur 6 Jugendgottesdienst haben.

Von einigen Synoden wird die Einführung einer **organisierten Gemeindegilde** berichtet in der Weise, daß freiwillige Helfer und Helferinnen aus der Gemeinde herangezogen und ihnen je ein bestimmter kleiner Bezirk der Gemeinde zugewiesen wird, in dem sie den Geistlichen in der Fürsorge, evtl. auch in der Seelsorge unterstützen. Diese Versuche sind nur zu begrüßen und werden gewiß mithelfen, gerade in großen unübersichtlichen Gemeinden, das Band der Gemeindeglieder mit der Kirche und den Geistlichen fester zu knüpfen und der Entkirchlichung und kirchlichen Gleichgültigkeit zu wehren. Besonders ist hier auch der **Fraendienst** in der Gemeinde am Platz, wie dies mit Recht von einer Synode betont wird. Auch die **Sprengelerteilung** gehört hierher. Sie gilt da, wo sie bisher eingeführt ist, bereits als bewährt. Für unsere großen Stadtgemeinden ist sie aufs dringendste zu empfehlen. Es wird dadurch eine weit größere Anzahl von Laien zur kirchlichen Mitarbeit herangezogen und für das kirchliche Leben verantwortlich gemacht, als dies bei einer Gesamtvertretung der Gemeinde möglich ist. Wenn die Sprengelvertretung verfassungsgemäß ihre Aufgaben nicht auf dem Gebiet der Verwaltung, sondern auf dem des kirchlichen und religiösen Lebens der Sprengelgemeinde sieht, so kann sie ohne Zweifel ein wertvolles Mittel zur Be-

Lebung der Gemeinde und deshalb ein Segen für die Gemeinde werden.

2. Auf den meisten Synoden wurde die Frage der **Abendmahlsfeier** aufs neue und eingehend erwogen und verschiedene Reformwünsche wurden laut. Vor allem besteht das Begehren **besonderer** Abendmahlsfeiern, etwa auch besonderer Vorbereitungs-gottesdienste, wo solche nicht ohnehin schon bestehen, ebenso monatlicher kleinerer Abendmahlsfeiern, wodurch auch älteren und gebrechlichen Gemeindegliedern der Besuch des Gemeindeabendmahls ermöglicht und zugleich dem berechtigten Bedürfnis derer gedient würde, die das hl. Abendmahl lieber in kleiner, engerer Gemeinschaft feiern. Im Zusammenhang damit wurde auf einer Synode auch das Verlangen nach strengerer Kirchenzucht, besonders nach Ausschließung offenkundiger schwerer Sünder laut. Obwohl diesem Gedanken eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen ist, wird doch seine Durchführung, zumal in größeren Gemeinden, auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen und auch nicht immer der inneren Gerechtigkeit und dem Sinn der hl. Feier entsprechen. Es wird aber unter allen Umständen Aufgabe der Beichte sein, das Gewissen der Teilnehmer zu schärfen, damit sie lernen, „den Leib des Herrn unterscheiden“ (1. Kor. 11). Damit hängt das immer stärker hervortretende Verlangen der **Gemeinschaften nach eigenen Abendmahlsfeiern** zusammen, das auf den Synoden teils freundliches Verständnis, teils aber auch schärfste Verurteilung fand. Eine gewisse Gefahr für die Gemeindeabendmahlsfeier ist ohne Zweifel darin zu erblicken. Wenn wir auch den Wunsch der Gemeinschaften, sich nicht allein um Gottes Wort, sondern auch um das Sakrament zusammenzuschließen, durchaus verstehen und ihm eine Berechtigung nicht absprechen wollen, so ist doch aufs dringendste davor zu warnen, daß hier ein Riß entsteht und ein großer Teil unserer treuesten Gemeindeglieder sich gerade in der heiligsten Feier von der großen Gemeinde des Herrn absondert. An unsere

Gemeinden und Geistlichen richten wir aber die herzliche Bitte, alle Aufmerksamkeit und allen Ernst an die Feier des hl. Abendmahls zu setzen, damit sie wirklich allen Kreisen der Gemeinde zum Segen werden kann. Die Abendmahlsgelegenheit sollte auch öfter gegeben werden, als dies im allgemeinen geschieht, womöglich allmonatlich, und nicht nur an den hohen Festtagen, auch da wo der Abendmahlsbesuch durch herkömmliche Sitte festgelegt zu sein scheint. Denn das Abendmahl darf am wenigsten starrer Gewohnheit dienstbar werden. Besonders sollte auch der Gründonnerstag womöglich Abendmahlstag sein, ebenso der Buß- und Betttag und das sog. Agibi-Abendmahl (am 1. Septembersonntag) nicht im Abgang geraten. Auch empfiehlt sich, alle Sorgfalt auf die liturgische Ausgestaltung der Abendmahlsfeier zu verwenden, auch die alten liturgischen Stücke, das „Heilig“ und „Christe, du Lamm Gottes“ von der Gemeinde singen zu lassen, damit diese Gesänge ihr nicht verloren gehen und die Feier auch ihrer Form nach der Gemeinde wert und teuer werde.

Bemerkenswert ist, daß der **Einzelkelch** auf keiner Synode mehr Gegenstand auch nur der Erwähnung war. Die Begeisterung dafür scheint abgeklaut, die Feier mit dem Einzelkelch nur eine vereinzelte und seltene und auch der hygienische Grund als nicht ausschlaggebend erkannt zu sein. Daß die Einführung des Einzelkelchs die Beteiligung an der Feier des hl. Abendmahls erhöht habe, wird von nirgends her berichtet.

Auf verschiedenen Synoden wurde eine **Trennung des Konfirmanden-Abendmahls von der Einsegnungsfeier** für wünschenswert gehalten aus dem Grunde, weil die Konfirmation allgemeine Sitte sei, während die Teilnahme am Abendmahl aus innerem Verlangen entspringen sollte. Daran ist etwas Nichtiges. Indessen trifft das letztere auch auf den Gottesdienst zu, und wenn wir von unseren Konfirmanden die Beteiligung am Gottesdienst verlangen, so soll-

ten wir auch nicht zu ängstlich sein, sie an das hl. Abendmahl zu gewöhnen. Es ist etwas Bedeutames und hat einen guten Sinn, wenn die gesamte Konfirmandenschar nach ihrer Einsegnung auch zum Tisch des Herrn geht. Im übrigen steht einer Trennung der Abendmahlsfeier von der Konfirmationsfeier nichts im Weg, wenn die kirchliche Vertretung solche beschließt.

Auch der Wunsch nach besonderen **Jugendabendmahlsfeiern** wurde auf einer Synode in dringender Weise geäußert. Wir sind der Meinung, daß sich eine solche wohl aus besonderem Anlaß einmal empfehlen kann. Im allgemeinen möchten wir dieser Spezialisierung gerade in der Abendmahlsfeier nicht das Wort reden, sondern sie als Feier der ganzen Gemeinde erhalten wissen.

Im Zusammenhang mit der Abendmahlsfrage wurde auf einigen Synoden auch das schwere Problem einer **Reform der Konfirmation** angeschnitten und zum Teil eine Umgestaltung der Konfirmationspraxis gewünscht. In welcher Weise, geht aus den Berichten und Protokollen nicht hervor. Diese Frage liegt überall in der Luft und wird wohl über kurz oder lang auch bei uns einmal Gegenstand der Behandlung auf der Landessynode werden müssen. Der wesentliche Anstoß, der an der bestehenden Konfirmationspraxis genommen wird, ist der, daß die Konfirmanden zu jung und unreif seien für die Entscheidung, die von ihnen gefordert werde. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, nachdem die Schulpflicht und der pflichtmäßige Religionsunterricht allgemein bis zum 17. Lebensjahr erweitert ist, auch die Konfirmation auf dieses Alter hinausgeschoben wird. Ob damit wirklich etwas gewonnen und der Anstoß beseitigt wird, möchten wir stark bezweifeln und können dafür wohl alle, die in Fortbildungs- und höheren Schulen Religionsunterricht erteilen, zu Zeugen anrufen.

3. Die Frage der **Spezialsonntage** (Jugendsonntag, Frauentag, Totensonntag) ist fast

auf allen Synoden lebhaft besprochen worden und das Für und Wider ist reichlich zum Ausdruck gekommen. Am besten scheint sich der **Jugendsonntag** eingelebt zu haben. Gegen ihn hat keine Synode etwas eingewendet, manche betonen, daß er der Gemeinde lieb und wert geworden sei. Seine Ausgestaltung ist natürlich ganz verschieden und muß es sein, nach den örtlichen Verhältnissen. Eine Verlegung auf günstigere Zeit (Ende Juni, Anfang Juli) wird da und dort gewünscht. Diese Frage scheint uns aber belanglos, da ja eine Verlegung jederzeit möglich und die Feier des Jugendsonntags am gleichen Tag nicht erforderlich ist. Jedenfalls sollte es allen Gemeinden und besonders unseren Geistlichen ein ernstes Anliegen sein, den Jugendsonntag zu pflegen und auszubauen, daß er der Jugend und damit der Gemeinde diene. Weniger Anklang findet der **Frauentag**. Verschiedene Berichte bezeichnen ihn als unbeliebt in den Gemeinden des Kirchenbezirks, andere wünschen direkt seine Abschaffung, was besonders von den Laien befürwortet wurde; eine Synode nimmt an, daß er in das freie Ermessen der Gemeinden gestellt sei, eine wünscht seine Verlegung auf den 2. Adventsontag. Alle Wünsche zugleich sind schwerlich erfüllbar. Der Frauentag hat seinen Ursprung in der Kriegszeit und hatte damals auch seine besondere Berechtigung. Zweifellos kann er auch heute noch für die Gemeinde fruchtbar gemacht werden, besonders wenn man ihn unter den Gesichtspunkt stellt, wie wichtig und bedeutsam die Aufgabe der Frau und der Mutter für die Familie und damit für unser Volk und unsere Kirche ist, zumal von der Pflege ernstesten, christlichen, glücklichen Familiensinnes zum guten Teil der innere Wiederaufbau unseres Volkslebens abhängt, das eine weitere Entartung und Auflösung des Familienlebens nicht mehr ertragen kann. Es wird darum zu erwägen sein, ob es nicht an der Zeit ist, an Stelle des Frauentags einen Familienontag treten zu lassen.

Eine zu weit gehende Spezialisierung der Sonntage ist nicht erwünscht, weil dadurch leicht der Sonntag als solcher an Bedeutung einbüßt und auch die an sich schon allzu starke Neigung, die Sonntagsperikope zu umgehen, noch Nahrung findet. Dadurch aber würde der Gemeinde leicht der Vollgehalt des Evangeliums mehr und mehr entzogen, das gerade Gegenteil von dem auf mehreren Synoden ausdrücklich betonten Wunsch, es möge gerade dem bedenklichen Umsichgreifen der Sekten gegenüber die Vertrautheit mit der Bibel und die Kenntnis des göttlichen Wortes gestärkt werden.

Auch die Frage des Totensonntags wurde in einigen Synoden wieder besprochen und die Einführung eines solchen gegen Ende des Kirchenjahres gewünscht. Das Bedürfnis ist ohne Zweifel weithin vorhanden. In katholischen Gegenden hat man evangelischerseits es mit einer Totenandacht am Abend des Allerheiligen- oder Allerseeleentags versucht, der ja längst da und dort auch von der evangelischen Bevölkerung als Totengedächtnistag bewertet wird. Da auch der Volkstrauertag am ersten Sonntag des März das Gedächtnis an die Toten festhalten will, so besteht die Gefahr, daß wir eine Reihe von Totengedächtnistagen bekommen und doch keinen gemeinsamen Totensonntag. Die Lösung dieser Frage wird erst erfolgen können, wenn feststeht, ob der Volkstrauertag eine dauernde Einrichtung bleiben soll.

Eine Synode hat auch die kirchliche Feier des **Verfassungstages** (11. August) zum Gegenstand ihrer Besprechung gemacht und gewünscht, daß dieselbe auf den Sonntag verlegt wird, da der Gottesdienst am Verfassungstag auf dem Lande unbeliebt und schlecht besucht sei. Auch widerspreche eine „Predigt über die Verfassung“ dem Grundsatz, daß die Politik nicht in die Kirche gehöre. Einer solchen Verlegung der kirchlichen Feier auf den Sonntag steht nichts im Wege. Auch wird niemand verlangen oder erwarten, daß über die Verfassung gepredigt wird, sintemal

wir das Evangelium zu predigen haben aller Welt und es sich vielmehr nur darum handeln kann, das Zeitliche, Vaterländische ins rechte Licht des Ewigen, des Reiches Gottes zu rücken.

Über die Festivität wird allgemein in den Berichten und Verhandlungen geklagt. Als Gegenstand werden da und dort **kirchliche Volksfeste** empfohlen. Es ist aber zu befürchten, daß auch dadurch die Stille des Sonntags, seine Ruhe und sein Segen und die Feier des Gottesdienstes beeinträchtigt und überdies die Zahl der Feste nur noch vermehrt wird, während wir unbedingt gegen das allzuvielen Feiern Front machen müssen, das nur ein Ausdruck zügelloser Vergnügungssucht und innerer Haltlosigkeit ist, die sich zu zerstreuen und zu genießen sucht. Dagegen begrüßen wir es, daß einzelne Synoden die alljährlichen **Bezirksmissions-, Gustav-Adolf-** und auch etwa **Bibelfeste** nicht missen möchten, die die Liebe zu Gottes Wort und die Opferwilligkeit für Gottes Reich in den Kirchenbezirken stärken wollen.

4. Nicht wenige Synoden haben sich auch mit der Frage der **liturgischen Bereicherung der Gottesdienste** befaßt. Das Bedürfnis nach einer solchen ist zweifellos im Wachsen begriffen. Darum hat auch die Arbeit der Liturgischen Konferenz (Vorschläge zur Ausgestaltung der Gottesdienste, liturgische Andachten usw.) weithin Anklang gefunden. Der Wunsch nach besonderen Gebetsgottesdiensten, liturgischen Andachten, nach einem stillen Gebet im Gottesdienst ähnlich wie in Württemberg, nach reicherer Liturgie in Gottesdienst und Abendmahlsfeier kehrt in den Aussprachen auf den Synoden immer wieder. Eine Synode hat das Thema „Die Form der Gottesdienste und deren Bedeutung zur Bedeckung religiösen Lebens“ als besonderen Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt. Auch die **Kirchenchöre** wurden mit Recht in ihrer Bedeutung für das kirchliche Leben der Gemeinden gewürdigt. Es wurde beklagt, daß sie vielfach eingegangen oder durch weltliche Gesangsvereine absorbiert seien,

und gewünscht, man möchte der Sache der Kirchenchöre mehr Förderung und Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Es ist allerdings bedauerlich, wenn in einem Kirchenbezirk die Kirchenchöre bis auf einen zusammengeschrumpft sind, und die eifrige Förderung der Kirchenchöre wird auch uns ein stetes Anliegen sein. Eine Bereicherung unserer vielfach allzu fahlen und einfachen Gottesdienste in der Richtung der Liturgie und Anbetung ist zweifellos ein Bedürfnis und eine Forderung, die nicht mehr länger unterdrückt werden kann. Im Rahmen unserer Gottesdienstordnung sollte sie deshalb auch überall da, wo der Wunsch und das Bedürfnis der Gemeinde besteht, erfüllt werden, wobei nicht zu übersehen ist, daß der liturgische Sinn in mancher Gemeinde nur deshalb fehlt, weil ihr die liturgische Gewöhnung fehlt, und daß der Sinn durch edle, maßhaltende liturgische Darbietungen geweckt werden kann. So ist es nur zu begrüßen, wenn aus einem Kirchenbezirk berichtet wird, daß in einigen Gemeinden regelmäßig liturgische Erntefest- und Reformationsfestfeiern gehalten werden. Ähnliche Feiern würden sich überall empfehlen und bei den Gemeinden auch überall zweifellos willkommene Aufnahme finden. Jegliche Vergewaltigung der Gemeinde in dieser Richtung muß selbstverständlich unterbleiben. Denn auch die Liturgie soll nicht Streit, sondern Erbauung bringen. Und Kern und Stern des evangelischen Gottesdienstes ist und bleibt das Evangelium. Ihm muß auch unsere Liturgie entsprechen und dienen. Auch können wir die von einem Synodalen erhobene und von der Synode, wie es scheint, unwidersprochene Forderung „vollständiger Freiheit in der Gestaltung der Liturgie und der Anwendung der Agende, so wie sie den frommen Bedürfnissen und der seelischen Beschaffenheit des Volkes entspricht“, in keiner Weise billigen, weil dies im letzten Grunde eine völlige Agendenfreiheit bedeuten und die Gemeinden der subjektiven Willkür des Liturgen ausliefern würde.

Auch die Heranbildung und Weiterbildung der Organisten wurde von einigen Synoden als eine dringende Aufgabe der Kirche mit Recht erachtet. Ein Kirchenbezirk hat von sich aus für seine Organisten unter der Leitung eines Geistlichen Orgelkurse veranstaltet. Die Frage der Orgelkurse hat wie die der Kirchenchöre auch den von der Landesynode eingesetzten Kirchenmusikalischen Ausschuss eingehend beschäftigt. Diese Frage hängt zusammen mit der Anstellung eines Kirchenmusikdirektors im Hauptamt, die augenblicklich noch der Lösung harret.

5. Die meisten Synoden zogen das Verhältnis zwischen Kirche und Gemeinschaft in ihre Besprechungen herein. Nicht als ob diese Frage gerade in der letzten Zeit akut geworden wäre. Aber sie bedarf immer aufs neue unserer ernstlichen Beachtung. Im großen und ganzen gingen die Berichte und Aussprachen dahin, daß Kirche und Gemeinschaft in engerer Verbindung zusammenwirken müßten und aufeinander angewiesen seien, daß die Glieder der Gemeinschaft zu den treuesten Kirchengliedern gehörten und daß auch fast überall ein herzliches und einträchtiges Verhältnis zwischen beiden in unserer Landeskirche bestehe, jedenfalls soweit es sich um die Gemeinschaften vom Verein für innere Mission u. B. handle. Schwieriger gestaltete es sich gegenüber den Gemeinschaften Liebenzeller Richtung. Besonders aus einzelnen Kirchenbezirken kommt die Klage, daß manche Leiter der Gemeinschaften und Jugendbünde f. E. C. sowie auch Evangelisten, ohne Fühlungnahme mit den Ortsgeistlichen, zum Teil gegen die Kirche in den Gemeinden arbeiten. Wir haben uns mit der Leitung in Liebenzell ins Benehmen gesetzt und den Eindruck gewonnen, daß sie jedenfalls Wert legt auf friedliches Hand in Hand-Arbeiten, da ja doch schließlich das Ziel das gleiche ist. Für einzelne Entgleisungen, und besonders für die Wirksamkeit freier Evangelisten, die nur in ganz loser Verbindung mit Liebenzell stehen, lehnt die Leitung die Verantwortung ab. Aber eine Gemein-

schaft, die ernst, nüchtern und treu und nicht grundsätzlich gegen die Kirche arbeitet, müssen wir uns freuen und ihr die Hand zur Arbeit reichen, denn sie bedeutet ein gut Stück geistlichen Lebens in der Gemeinde. Jegliche Eifersüchtelei und Empfindlichkeit sei ferne von uns. „Daß nur Christus verkündigt werde allerlei Weise“, muß der oberste Grundsatz sein, und daß dies seitens der Kirche mit aller Kraft und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln geschieht, in Predigt und Seelsorge, in Unterricht und Jugendpflege, auch durch kirchliche Evangelisation in der Gemeinde, dazu müssen alle mithelfen, die irgend dazu berufen sind.

6. Dies wird auch das wirksamste Mittel gegen das Eindringen der Sekten in unsere Gemeinden sein. Fast alle Synoden haben sich auch damit beschäftigt, manche in eingehenden Referaten und lebhaften Aussprachen. Besonders stark wird über die Verwirrung geklagt, die die sog. „Ernsten Bibelforscher“ in die Gemeinden und hauptsächlich unter schwache und leicht verführbare Gemeindeglieder bringen. Manche Synodalen sprachen sich für scharfe Bekämpfung dieser verderblichen und durch ihren Namen besonders verführerischen Sekte, unter Umständen mit staatlicher Hilfe, aus, andere lehnten dies unbedingt ab, hielten jede Aufregung über sie und alle Proteste gegen sie für verkehrt, da Häresien stets ein kurzes Leben hätten. Die Kirche müsse darin warten lernen. Die scharfen und beleidigenden Angriffe, die in allerletzter Zeit die „Ernsten Bibelforscher“ gegen die christlichen Kirchen, und besonders ihre Geistlichkeit richteten, haben kirchlicherseits eine Reihe von Flugblättern zur Aufklärung und Warnung vor ihnen hervorgebracht und auch den Deutschen Evang. Kirchenausschuß zu einem Antrag auf Verbot ihrer verwirrendsten Schriften veranlaßt. Auch wir haben auf ausdrückliche Anfrage der Polizeibehörde ein Verbot der bezeichneten Schriften empfohlen. Ob freilich dadurch viel erreicht werden wird, ist zu bezweifeln. Die beste Abwehr wird immer die

sein, wie dies auch auf den Synoden zum Ausdruck kam, daß das Evangelium in seinem vollen, unverfälschten Gehalt der Gemeinde geboten wird, nicht nur nach der Seite des Glaubens, sondern auch der Christen Hoffnung, durch deren Vernachlässigung die Kirche immer dem Eindringen sektiererischer Strömungen Vorschub leisten wird. Trotz alledem werden immer wieder einzelne Glieder der Kirche verloren gehen und den Sekten zufallen. Denn es wird immer Leute geben und hat immer solche gegeben, die sich außerhalb der Mauern der Kirche in den kleinen Konventikeln wohler fühlen als in der Kirche.

Von Übertritten zu den „Ernsten Bibelforschern“ oder auch den Adventisten, Neucapostolischen u. a. wissen daher auch die meisten Synoden zu berichten, nirgends aber haben Übertritte oder Austritte aus der Kirche in erheblicher Zahl stattgefunden, geschweige eine Austrittsbewegung. Auch die von vielen als ungerecht empfundene Kirchensteuerlast hat zwar manche Proteste, zuweilen schwere Zornesausbrüche und unberechtigte Anklagen gegen die Kirche hervorgerufen, aber doch nur ganz vereinzelte Fälle von Austritten zur Folge gehabt. Auf den Synoden ist durchweg dies Mißverständnis, als ob die Kirche und ihre Verwaltung an der Kirchensteuerveranlagung schuld wäre, wo es etwa hervortrat, aufgeklärt und auf die eiserne Notwendigkeit der Kirchensteuer als die künftige Haupteinnahmequelle der Kirche hingewiesen worden. So mißliebige viele Kirchengemeinderäte und besonders Geistliche begreiflicherweise die Kirchensteuergeschäfte empfinden, so kann es doch nicht deutlich genug gesagt werden, daß sie zum äußeren Lebensbestand der Kirche gehören, mehr als je. Die Kirchensteuer spielt heute infolge der wirtschaftlich zerstörenden Auswirkung der Inflation im kirchlichen Haushalt dieselbe Rolle wie die Steuer im Haushalt von Reich und Ländern. Mit ihrem mehr oder weniger pünktlichen Eingang steht und fällt die Möglichkeit, daß die Kirche ihre Aufgaben voll und ganz

durchführen kann. Es ist deshalb eine dringende Notwendigkeit, daß die Kirchensteuer möglichst restlos eingeht selbst in solchen Fällen, in denen sie ein schwer tragbares wirtschaftliches Opfer ist. Dieser veränderten Sachlage gegenüber müssen Geistliche und Kirchengemeinderäte ihre Kritik an der Höhe der Belastung im Vergleich zu der Belastung in früheren besseren Zeiten unbedingt zurückstellen und tatkräftig mitarbeiten, der Landeskirche die Mittel zuzuführen, die sie zu ihrer Wirtschaftsführung, insbesondere auch zur Behebung vieler kirchlicher Notstände wie z. B. Freimachung der Pfarrhäuser in Fällen des Pfarrerverwechsels benötigt. Im übrigen wird sich das Geschäft erleichtern, wenn einmal die Kirchensteuer auf eine neue und normalen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Grundlage gestellt werden kann.

7. Die Frage, wie die Ausgetretenen und Dissidenten von der Kirche zu behandeln sind, besonders ob und in welcher Weise eine kirchliche Bestattungsfeier für Ausgetretene stattfinden habe, kam auf einigen Synoden zur Sprache. In der Diskussion spiegelte sich meist die Unsicherheit wieder, die auf Seiten der evangelischen Kirche in dieser Frage herrscht, im Unterschied von der katholischen Kirche, die grundsätzlich jede Beteiligung bei der Beerdigung von Dissidenten ablehnt. Da die kirchliche Beerdigung keine Privatangelegenheit des Geistlichen, sondern eine öffentliche Ehrenbezeugung der Kirche ist, so scheint es im Grunde selbstverständlich, daß sie einem Ausgetretenen oder Dissidenten, der nichts mit ihr in seinem Leben mehr zu tun haben wollte, auch nach seinem Tod diese letzte Ehre versagt. Sie würde sonst ihre Würde verleugnen und sich selbst degradieren. Wenn vielfach der Gesichtspunkt geltend gemacht wird, es handle sich nicht um den Toten, sondern um die Angehörigen, denen man die erbetene Trostspendung nicht schuldig bleiben dürfe, so ist dies zwar ganz richtig und durchaus evangelisch. Der richtige Ort

für die Spendung des Trostes aber ist nicht das Grab und die Öffentlichkeit, sondern das Trauerhaus. Hier mag und soll getröstet werden mit dem Trost, den unser Glaube an den Herrn Christus darreicht. Es ist auch bei den Angehörigen im Grunde meist nicht das Trostbedürfnis, wenn sie die Begleitung des Geistlichen wünschen, sondern die Scham vor der Öffentlichkeit oder vor der Gemeinde — an sich ein ganz erfreuliches Zeichen dafür, wie tief im Herzen unseres Volkes doch noch ein kirchlicher Sinn steckt, so stark auch in unserer Zeit die kirchliche Entfremdung zu sein scheint. Aber auch unsere evangelische Kirche hat ihre Ehre und Würde und darf sich von dem Weg ihrer Würde und ihres Ansehens nicht abdrängen lassen. Eine endgültige Regelung dieser Frage wird von der Landessynode zu treffen sein.

8. Den Verhandlungen der Synoden merkt man das Unbehagen darüber ab, daß die kirchlichen Anschauungen und Übungen in diesen Fragen in unserer Kirche so verschieden sind, und der Wunsch einer gemeinsamen Ordnung und Regelung trat besonders auf einer Synode stark zutage bezüglich einer andern Frage, nämlich der **Beerdigung von Selbstmördern**.

Hier ist die Entscheidung wesentlich schwieriger, weil der Fall sehr verschieden liegen kann und wir nicht berufen sind zu richten. Unseres Erachtens muß hier die Beteiligung dem Geistlichen freistehen, sie sollte jedoch davon abhängig gemacht werden, daß alles Gepränge vermieden und keine sonstige Rede am Grabe oder Sarg gehalten wird. Über die Gewährung des Begräbnisgeläutes sollte der Kirchengemeinderat entscheiden. Damit dürfte der Liebe und doch zugleich der Wahrheit gedient sein.

9. Kurz sollen auch einige auf den Synoden behandelte Fragen berührt werden, die sich auf die **kirchliche Verwaltung und Verfassung** beziehen. Bezüglich der Zählung der Gottesdienstbesucher wurden erneut verschiedene Wünsche geäußert. Statt eines Zählsonntags solle der

Durchschnitt aller Sonntage zwischen Ostern und Pfingsten genommen werden, oder es solle an vier verschiedenen Sonntagen gezählt werden, oder an einem Sonntag und an einem Feiertag. Überall war die Meinung, daß die gegenwärtige Übung kein richtiges Bild gebe. Allein dies Bild wird auch bei anderer Zählungsart immer unvollkommen bleiben wie alle Statistik und wie alles in der Welt. An die Pfarrämter, besonders in der Stadt ergeht erneut die dringende Bitte, bei **Trauung auswärtiger Paare** die Traubescheinigung unmittelbar nach vollzogener Trauung an die zuständigen Pfarrämter gelangen zu lassen. Diese Bitte empfehlen wir vor allem den kirchlichen Verwaltungen zur Nachachtung. Daß solche Trauungen nicht ohne Abmeldebeseinigung vorgenommen werden dürfen, halten wir für selbstverständlich. Eine Synode will anregen, die **Kirchenaustrittserklärung** solle erst vier Wochen nach der Anmeldung beim Bezirksamt Gültigkeit erlangen, damit eine Einwirkung auf die Betreffenden möglich sei. Auf einer anderen Synode erhoben die **Vertreter der Diaspora** Einspruch gegen den § 76.3 der KV und verlangten eine Verfassungsänderung, da sie es als ein Übel empfanden, der Synode anzuwohnen zu sollen, ohne Stimmrecht zu haben. Bezüglich der Weigerung der Kirchensteuerzahlung wurde die Forderung erhoben, daß dieselbe die Entziehung der kirchlichen Ehrenrechte zur Folge haben sollte. Auch im Hinblick auf die Einrichtung der **Schulsynode** wurde die KV einer scharfen Kritik unterzogen. Sie erscheint vielen als ein zu großes und schwerfälliges Organ. Sie möchten die Schulsynode ähnlich der Bezirksynode nur aus Abgeordneten der Schulen zusammengesetzt haben, die auf sechs Jahre zu wählen sind. Andere wollten sie umgekehrt noch erweitert wissen durch Vertreter der Eltern, wohingegen von einer Seite ihr überhaupt jede Existenzberechtigung abgesprochen und sie als ein unglücklicher Auswuchs der neuen KV bezeichnet wurde. Wieder eine Synode faßte deshalb kurzerhand den Beschluß, die Schul-

synode für das Jahr 1925 gar nicht zu berufen, allerdings aus finanziellen Gründen. Trotzdem mußten wir dies als verfassungswidrig ablehnen. Auf einer Synode wurde die Anfrage gestellt, worin eigentlich die verfassungsmäßige Mitaufsicht des Kirchengemeinderats über den Religionsunterricht bestehe. Alle diese auf die KV bezüglichen Anfragen und Beschwerden sind im Grunde an die Adresse der Landessynode gerichtet und können bei einer etwaigen Verfassungsdurchsicht ihre Erledigung finden.

10. Wichtiger als diese, wenn auch nicht belanglosen, so doch mehr oder weniger äußerlichen Dinge ist die Frage, die alle Synoden ausnahmslos und aufs ernstlichste beschäftigte, was für die **Jugend** zu geschehen habe. Die eine Zeit lang allzu optimistische Einstellung des Urteils über unsere Jugend hat auf den Synoden des Jahres 1924 einer fast durchweg pessimistischen Beurteilung Platz gemacht. Auf nahezu allen Synoden kehrt die Klage über die Zuchtlosigkeit und Verwilderung der Jugend wieder, über Ungehorsam gegen Eltern und Lehrer, Verachtung von Sitte und Frömmigkeit, Verächtnis von Gottesdienst und Christenlehre, Verschwendungssucht, Zerstreuung durch Vergnügung, Sport und Lustbarkeit, gemeinsames Umherschweifen bis tief in die Nacht hinein. Meist wird dies Verhalten der Jugend in Beziehung gesetzt zu dem Schwinden christlicher Zucht und Sitte und christlichen Geistes in den Familien. Es wird weithin eine Zerrüttung des **Familienlebens** beobachtet, eine erschreckende Überhandnahme der Ehescheidungen, ein beängstigender Geburtenrückgang, der seinen Grund zum großen Teil in künstlicher Geburtenverhütung habe. Wenn man alle diese Schilderungen zusammennimmt, so gibt es ein trübes Bild. Man darf freilich nicht vergessen, daß an unserer Jugend auch die hellen und hoffnungsvollen Züge nicht fehlen, daß wir überhaupt in einer Zeit der Wirren und Gärungen leben, in deren Strudel auch unsere Jugend hineingezogen wird, und daß die Jungen in un-

feren Tagen auch nicht schlechter sind als die Alten. Immerhin bedarf die Arbeit an der Jugend unsere ganze Kraft und Hingabe. Unsere Jugendämter haben eine ernste und wichtige Aufgabe und werden sie noch immer mehr bekommen; die Sammlung der Jugend um Gottes Wort und in Gottes Haus durch Kinder- und Jugendgottesdienste muß uns heilige Pflicht sein; die Pflege der Jugend in den verschiedenen Jugendvereinigungen gehört zu den dringendsten Verpflichtungen der Kirche, die nicht nur unseren Eifer, sondern auch unsere höchste Sorgfalt und Vorsicht erfordert, damit nicht mehr verdorben als gepflegt, damit in diesen Vereinigungen wirklich christlicher Sinn und Liebe und Treue zu unserer Kirche geweckt wird und wir nicht unter unseren Augen eine Jugend heranreifen lassen, die trotz aller kirchlichen Pflege doch innerlich keine Stellung zu unserer Kirche gewinnt oder ihr fremd ist. Mit Recht ist auch auf einigen Synoden hervorgehoben worden, unsere Jugendvereinigungen bedürften vielfach einer strafferen Zucht, ihre Veranstaltungen sollten für gewöhnlich nach Geschlechtern getrennt sein, damit sie nicht nach dieser Richtung ausarten, auch sollten ihre Zusammenkünfte frühzeitig am Abend schließen, und stets sei das Augenmerk darauf zu richten, daß nicht das Familienleben durch sie beeinträchtigt werde.

Alle diese Anregungen sind beachtenswert. Vor allem aber muß unser Bestreben sein, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln an die Jugend heranzukommen und ihre Herzen dem zu öffnen, der allein ihre Kraft und ihr Halt sein kann.

11. Unter diesen Gesichtspunkt muß auch aller kirchliche Religionsunterricht gestellt werden. So groß und drückend auch die Last geworden ist, die durch die Einführung des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule und seit Ostern d. J. nun auch in sämtlichen Fachschulen auf die Schultern der Geistlichen gelegt wurde, so kann uns doch auch diese Gelegenheit nur willkommen

sein, um auch auf diese Jugend kirchlichen Einfluß zu gewinnen und sie noch einmal unter die Lebenskräfte des Evangeliums zu stellen. So ist denn auch gerade der Religionsunterricht an Fortbildungsschulen auf den Synoden des Jahres 1924 durchweg freundlicher beurteilt und fast allgemein betont worden, daß er befriedigender und erspriechlicher sei, als man anfangs angenommen habe. Nur noch ganz vereinzelt sind die Äußerungen, die ihn als ergebnislos bezeichnen. Einem Bericht, der ihn sogar unter das Wort Matth. 7, 6 stellt, wurde von der Synode fast durchweg widersprochen. Jedenfalls hat sich soviel bereits gezeigt, daß auch dieser Unterricht fruchtbar gemacht werden kann, wenn auch vieler Samen unter die Dornen fällt, was ja nicht nur für die Unterweisung, sondern überhaupt für die Darbietung des Evangeliums gilt. Das darf uns nicht entmutigen, wenn wir uns als Diener Christi betrachten. Eine Überlastung unserer Geistlichen mit Religionsunterricht wünschen wir dabei unter keinen Umständen. Die seelsorgerliche Arbeit in den Gemeinden soll vom Unterricht nicht erdrückt und die körperliche und seelische Spannkraft unserer Geistlichen nicht überbürdet werden. Wir haben daher den größten Teil gerade dieses Unterrichts in Fortbildungs- und Fachschulen besonderen Religionslehrern übertragen und mit Beginn des Schuljahrs 1925/26 16 Religionslehrer hauptamtlich angestellt, 6 aus den Reihen unserer Geistlichen und 10 aus den Kreisen derjenigen Lehrer, die sich zu unserer lebhaften Freude dafür zur Verfügung stellten. Durch das freundliche Entgegenkommen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts wurden sie zunächst auf ein Jahr dafür beurlaubt.

Die Zahl unserer sämtlichen mit vollem Deputat an Fortbildungs- und Fachschulen verwendeten Religionslehrer (einschließlich der schon im Schuljahr 1924/25 bestellten) beträgt 26, 11 Geistliche, darunter eine Theologin, 14 Lehrer und ein früherer Missionar. Außerdem ist eine größere

Zahl von Hilfskräften, hauptsächlich aus dem Lehrerstand, mit Erteilung von mehr oder weniger Einzelreligionsstunden beauftragt, in Mannheim allein 17 mit 39 Stunden.

Wir sind auch weiterhin bereit Kräfte heranzuziehen, wo die Zahl der Religionsstunden eine Entlastung der Geistlichen erfordert. Daß der Lehrstoff für den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule noch nebelhaft sei, wurde mit Recht beklagt, und der von einer Seite gemachte Vorschlag, ein interessantes Buch vorzulesen, muß durchaus abgelehnt werden. Denn auch dieser Unterricht soll Arbeit und nicht Unterhaltung sein. Die Bearbeitung eines Lehrplanes ist auch von uns für die allernächste Zeit in Aussicht genommen. Auch die Zusammenlegung des Religionsunterrichts der Fortbildungsschule mit der Christenlehre, wie sie von einer Gemeinde berichtet wird, ist unstatthaft und würde außerdem der einen wie der andern nur schädlich sein.

12. Einige Synoden befaßten sich auch mit dem Verhältnis der Kirche zur Schule und zur Lehrerschaft. Es ist von keiner Seite beanstandet worden. Auf einer Synode wurde der Wunsch laut, es möchten mehr evangelische Lehrer und Lehrerinnen zur Ausbildung für die Fortbildungsschule sich melden, damit hier mehr die Belange unserer Kirche gewahrt werden können. Dasselbe gilt bezüglich der Ausbildung als Blindenlehrer. Auf einer anderen Synode wurde der Abbau in der Lehrerschaft schwer beklagt und dringend gefordert, man möge im Interesse der Schule und der Erziehung der Jugend mit allen Kräften dem Einhalt tun und zu erreichen suchen, daß die Schülerzahl der Klassen wieder auf die frühere Höhe herabgesetzt werde. Beklagt wurde da und dort, daß die Neigung der Lehrer, den Organistendienst zu übernehmen, immer geringer und die Kirche dadurch in die Notwendigkeit versetzt werde, nach anderen Organisten sich umzusehen. Diese Frage wird uns zugleich mit der Heranbildung von Organisten in der nächsten Zeit noch zu beschäftigen haben.

13. Die soziale Frage wurde auf einigen Synoden angeschnitten. Es wurde als bislang ungelöstes Problem empfunden, wie die Kirche der Arbeiterschaft im ganzen näher kommen könne. Die Kluft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde als eine wachsende bezeichnet und tief beklagt, die derzeitigen Löhne der Arbeiter ein Hohn genannt, die Gefahr, die in der Fabrikarbeit der Frauen für die Familien liege, stark hervorgehoben. Es wurde engere Fühlungnahme mit der Arbeiterpresse, eine stärkere Heranziehung von Arbeitern für die kirchlichen Ämter, die Aufstellung eines klaren sozialen Programms empfohlen, lauter durchaus beherzigenswerte Vorschläge, die nur zum großen Teil z. B. noch an dem unüberwindlichen Mißtrauen der organisierten Arbeiterschaft gegen die Kirche, scheinbar hauptsächlich gegen die evangelische Kirche, scheitert, weil sie sich nicht schlecht hin für die uneingeschränkte Verwirklichung ihrer materiellen Forderungen einsetzen kann, ohne das Evangelium zu verleugnen. Daß die evangelische Kirche, ohne sich auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung festzulegen, im Grunde durchaus sozial eingestellt ist und mit den sozialen Forderungen des Evangeliums Ernst machen will, hat die soziale Kundgebung des Deutschen Evang. Kirchentags zu Bethel bewiesen, zu der sich alle im Deutschen Evang. Kirchenbund zusammengeschlossenen evang. Kirchen vereinigt haben, die eine Art soziales Programm der evang. Kirche ist, die auch in unserer Landeskirche als öffentliche Kundgebung unserer Kirche bekannt gemacht, aber gerade von der Presse, die in erster Linie die Vertretung der sozialen Forderungen der Arbeitnehmer für sich in Anspruch nimmt, vollständig ignoriert wurde. Dieses Bollwerk des Mißtrauens vermag also auch ein soziales Programm der Kirche nicht niederzulegen. Dazu werden vielmehr andere und mächtigere Bewegungen gehören, die nicht in unserer Hand liegen. Was wir tun können, scheint uns nur dies zu sein, daß wir nach allen Seiten hin un-

beirrt und unparteiisch die sozialen Gedanken und Forderungen des Evangeliums im kirchlichen Dienst bekennen und zur Geltung bringen.

14. Der Bescheid auf die Bezirkssynoden des Jahres 1922 hatte angeregt, daß die Synoden des Jahres 1924 auch die wirtschaftliche Not der Kirche und ihre Wirkung auf das geistliche Leben, den Bestand und die Aufgaben der Kirche in den Bereich ihrer Beratungen ziehen möchten. Übereinstimmendes Urteil der Synoden ist dies, daß die Notzeit, wenn sie auch die äußere kirchliche Aufgabe eine Zeit lang gehemmt hat, doch die Pflege des geistlichen Lebens nicht nur nicht beeinträchtigen konnte, sondern vielmehr Liebe, Opferwilligkeit und Zusammengehörigkeitsgefühl in starkem Maße auf den Plan gerufen habe und dadurch Geistlichen und Gemeinden ein Antriebs- und eine Stärkung des Glaubens geworden sei. Auch die im schwersten Jahr 1923 angeordnete freiwillige Nothilfesammlung habe weitgehendes Verständnis in den Gemeinden gefunden, und eine Reihe von Synoden hat denn auch eine Entschliebung gefaßt, um den Gemeinden für die Opferfreudigkeit zu danken, mit der sie in jener schweren Zeit der Sorge geholfen, ihre Geistlichen und auch unser<sup>e</sup> Liebeswerke und Anstalten durchzutragen. Ganz vereinzelt nur waren Äußerungen, die jene Nothilfe als einen Mißgriff und als etwas für Kirche und Geistliche Entwürdigendes und Beschämendes bezeichneten. Das läßt sich hinterher leicht sagen. Damals war es jedenfalls der einzige Weg zur Hilfe, niemand fand einen andern. Daß die Wiederholung einer solchen Nothilfe uns eripart bleiben möge, ist auch unser aufrichtiger Wunsch. Aber ebenso gewiß ist, daß wir nach dem Verlust der Fonds und bei der Verarmung auch unserer Kirche künftig viel mehr als bisher mit der freiwilligen Wohltätigkeit rechnen und unsere Gemeinden dazu erziehen müssen. Auch die Kirchensteuer hat doch, wie wir sehen, ihre Taten. Manche Kirchenbezirke empfehlen darum eine freiwillige Steuer und haben es auch mit einer

solchen versucht. Und auch um die Kirchensammlungen werden wir nicht herumkommen. Der Wunsch einer Beschränkung der Kollekten ist zwar auf einigen Synoden laut geworden im Interesse besseren Kirchenbesuchs. Wir suchen auch die Kollekten auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Aber die Not der Zeit wird uns trotzdem zwingen, auch sie in größerem Maß als früher in Anspruch zu nehmen. Und die Erfahrung wird auch immer wieder gemacht, daß unsere Kirchgenossen für einen dringenden kirchlichen Zweck oder für ein Werk christlicher Liebe gern und reichlich geben.

15. Fast alle Synoden beschäftigten sich auch irgendwie mit der teils offenen, teils versteckten **Propaganda der römischen Kirche**. Die Überzeugung, die allgemein zum Ausdruck kam, war die, daß wir mitten in einer neuen Gegenreformation drinstehen. Es wurde hingewiesen auf die wachsende Zahl der Klostergründungen, auf die verschärfte Mißhehenpraxis, auf die einseitige Besetzung der Beamtenstellen u. a. Dabei wurde der enge Zusammenhang betont, in dem diese wachsende Macht der katholischen Kirche mit der Staatsumwälzung und mit der ganzen politischen Konstellation unserer Tage steht. Die Bedeutung des Evangelischen Bundes für Kirche und Gemeinden wurde demgegenüber hervorgehoben, der freilich gegenüber der außerordentlichen Tätigkeit der katholischen Volksvereine nicht die erwünschte Gegenwirkung aufzubringen vermochte. Der Mangel an kirchlichem Sinn und evangelischem Bewußtsein, besonders in den Kreisen unserer evangelischen Beamten und Gebildeten wurde aufs tiefste beklagt. Hier ist ohne Zweifel einer der schwersten Schäden unserer evangelischen Kirche zu suchen. Es fehlt in unseren evangelischen Kreisen weithin am kirchlichen Sinn, an der Liebe und Treue zu unserer Kirche, an dem Bewußtsein und Stolz, evangelisch zu sein. Darum fehlt es uns auch an evangelischen Beamten, evangelischen Politikern, evangelischen Männern und Frauen, die für ihre

Kirche und für das Evangelium eintreten und auch vor einem öffentlichen Bekenntnis zu ihrer Kirche sich nicht scheuen. Mit Recht wurde deshalb auf verschiedenen Synoden die Bedeutung der Melancthonstifte für die Heranbildung gut evangelischer Beamten betont. Wir haben allen Grund, nicht nur unsere drei bestehenden Stifte mit allen Kräften zu fördern, sondern auch die Gründung von weiteren ins Auge zu fassen und sie so zu gestalten, daß sie Pflanzstätten bewusster männlicher evangelischer Überzeugung werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch unsere dringende Aufgabe, alle unsere evangelisch-kirchlichen Organisationen mit aller Treue zu pflegen und auszubauen, unsere evangelischen Männer- und Frauenvereine in den Gemeinden, unsere evangelischen Jugendvereinigungen, unsere evangelischen Frauenschulen, unsere evangelischen Mutterhäuser für Kranken-, Kinder- und Industrieschwestern. Auch mit den letzteren haben sich die Synoden beschäftigt und die Notwendigkeit evangelischer Industrieschulen in den Gemeinden betont. Viele Gemeinden haben solche ins Leben gerufen, auch der Versuch einer evang. Bezirksindustrieschule, die von den Gemeinden des Kirchenbezirks gemeinsam getragen werden soll, wird gemacht. Wir haben unsere Mutterhäuser gebeten, Schwestern für Industrieschulen auszubilden. Die meisten haben bereits den Anfang gemacht, alle haben ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt. Die Hauptschwierigkeit ist nur der dauerliche Schwesternmangel. Wir haben uns darum auch an die Geistlichen und Kirchengemeinderäte gewendet und um ihre Hilfe gebeten in der Werbung um Schwestern. Wir bitten erneut darum, diese wichtige Aufgabe nicht aus dem Auge zu lassen. Auch die Förderung unserer evang. Sonntagsblätter wie unserer Gemeinde- und Bezirksboten müssen wir uns ernst-

lich angelegen sein lassen. Eine Reihe von Synoden konnte bereits von der Einführung oder dem Wiedererstehen eines Gemeindeboten berichten. Ebenso sind die Gemeindebüchereien von großer Bedeutung. Auch diese Frage war den Bezirksynoden insgesamt vorgelegt worden. Es ergab sich, daß in den meisten Gemeinden Büchereien bestehen, allerdings zum Teil veraltet und infolge der Teuerung vernachlässigt, vielfach auch wenig benützt. Das letzte wird meist da der Fall sein, wo sie unzureichend sind. Jedenfalls dürfen wir auch diese Sache nicht aus dem Auge lassen, sondern müssen dafür sorgen, daß gute Bücher unter unsere Gemeindeglieder und besonders in unsere Jugend kommen.

16. Schließlich sei noch bemerkt, daß nur zwei Synoden (Ladenburg-Weinheim und Pforzheim-Stadt) noch Gelegenheit fanden, den Katechismusentwurf zu besprechen. Sie kamen beide zu dem Ergebnis, daß der Entwurf — Änderungen vorbehalten — als brauchbare Grundlage für den künftigen Katechismus gelten könne. Da der Entwurf sämtliche diesjährigen Schulsynoden beschäftigt hat, können wir ihn hier übergehen.

Wir haben zum Schluß den Wunsch, daß die ernste Arbeit der Synoden nicht vergeblich sein möge, und was auf ihnen Gutes und Brauchbares besprochen wurde, nun auch umgesetzt werden möge in die Tat und Wahrheit. Denn was wir brauchen und von dem Herrn zu erbitten haben, sind lebendige Gemeinden, die gegründet und gewurzelt sind im Evangelium, verbunden in der Liebe zu ihrem himmlischen Haupte und geschickt zu allem guten Werk.

Karlsruhe, den 9. Juni 1925.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Wurtz.

Dr. Scheuerpflug.